

Marder bis 2025 in Nutzung

Vor dem Hintergrund der heute noch nicht erreichten vollen Einsatzreife des Schützenpanzers Puma und der durch Deutschland eingegangenen internationalen Verpflichtung, mindestens vier einsatzfähige Panzergrenadierbataillone für die High Readiness Forces bereitstellen zu können, muss der seit über 40 Jahren

(Foto: Sonaz)



bewährte Schützenpanzer Marder als Hauptwaffensystem der Panzergrenadiertruppe noch bis mindestens 2025 in Nutzung bleiben. Die Panzergrenadiertruppe wird über 200 Schützenpanzer Marder produktverbessert in Nutzung halten. Schwerpunkt der Produktverbesserung ist der Ersatz des Wärmebildgeräts und des Nachtsicht-Fahrgeräts des Kraftfahrers. Zusätzlich wird zurzeit eine Adaption des neuen Panzerabwehrsystems MELS auf Schützenpanzer Marder entwickelt.

INHALT

- **Integration und Interoperabilität: Schwerpunkte bundeswehrgemeinsamer Planung**
Konteradmiral Thomas Jugel

Meine Meinung

- Es bleiben erhebliche Herausforderungen im Verteidigungsressort

Meine Meinung – Aus der Industrie

- Worauf es jetzt ankommt

Aus dem Heer

- Das I. Deutsch-Niederländische Korps auf dem Weg zum Joint Headquarters (JHQ) B

Aus der Wirtschaft

- TELEFUNKEN RACOMS – Future Based on Tradition

Aus dem FKH

- Kommunikation für Landstreitkräfte
- Veranstaltungen 2017

Integration und Interoperabilität: Schwerpunkte bundeswehrgemeinsamer Planung

Konteradmiral Thomas Jugel, Amtschef Planungsamt der Bundeswehr



„Deutschlands sicherheitspolitisches Umfeld ist noch komplexer, volatiler, dynamischer und damit immer schwieriger vorhersehbar geworden.“ Diese Feststellung aus dem Weißbuch 2016 verdeutlicht die sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen, mit denen sich Streitkräfte heute konfrontiert sehen. Dabei



zählt das Weißbuch 2016 neun Themenfelder auf, die Herausforderungen und Gefährdungen für die Sicherheitspolitik Deutschlands und für die Bundeswehr darstellen: Transnationaler Terrorismus (1), Herausforderungen aus dem Cyber- und Informationsraum (2), zwischenstaatliche Konflikte (3), fragile Staatlichkeit und schlechte Regierungsführung (4), weltweite Aufrüstung und Proliferation von Massenvernichtungswaffen (5), Gefährdung der Informations-, Kommunikations-, Versorgungs-, Transport- und Handelslinien und der Sicherheit der Rohstoff- und Energieversorgung (6), Klimawandel (7), unkontrollierte und irreguläre Migration (8) sowie Pandemien und Seuchen (9) beschränken sich nicht auf einzelne Staaten und Regionen. Vielmehr

agieren deren Akteure im Verborgenen und über herkömmliche Grenzen hinweg.

Vor dem Hintergrund dieser sicherheitspolitischen Herausforderungen gewinnt die verstärkte Zusammenarbeit aller Mitgliedstaaten in der NATO wie auch der Europäischen Union und den Vereinten Nationen immer mehr an

Bedeutung. Hierzu ist es unerlässlich, Integration und Interoperabilität deutscher Streitkräfte zielgerichtet voranzutreiben.

Deutschland und seine Partner

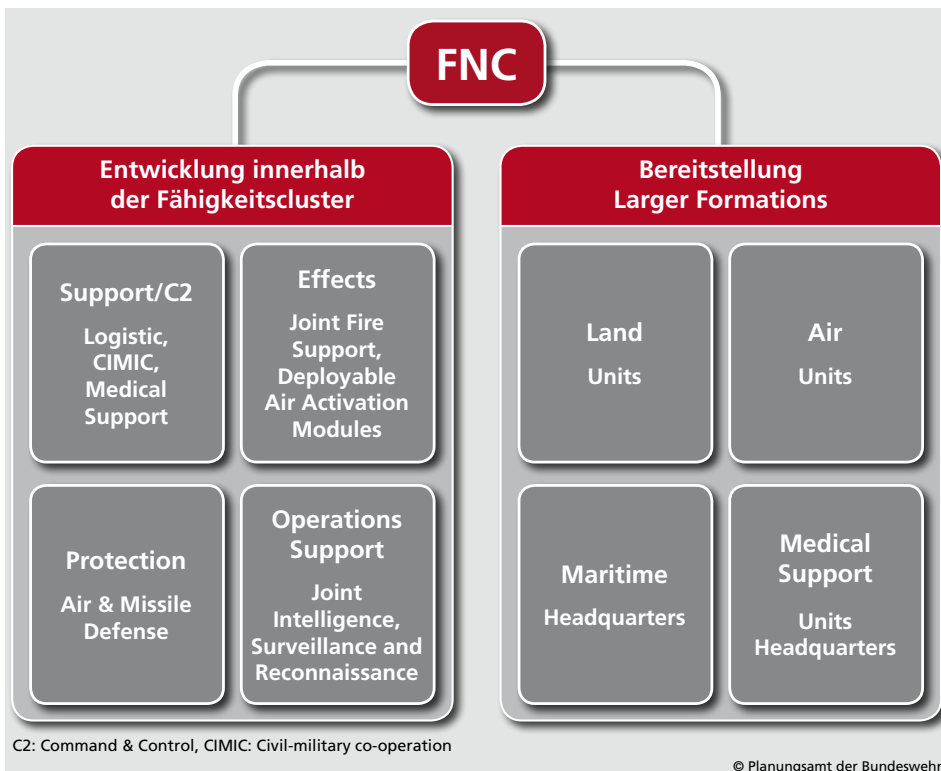
Deutschland kann und will den militärischen Risiken und Bedrohungen nur gemeinsam mit seinen Partnern begegnen. Im neuen Zyklus des NATO-Verteidigungsplanungsprozesses stellt das Bündnis deutliche Mehrforderungen an die durch seine Mitgliedstaaten bereitzustellenden Fähigkeiten auf. Die neue globale Strategie für Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union ruft ihre Mitgliedsstaaten auf, ihre Verteidigungskooperationen zu stärken.

Diesen Herausforderungen stellt sich Deutschland. Dies geschieht unter ande-

Den Mitgliedern des Förderkreises Deutsches Heer e.V. und allen Lesern des InfoBriefes Heer wünschen wir ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2017.

Ein besonderer Gruß – verbunden mit den besten Wünschen für eine unversehrte Heimkehr – gilt allen Soldatinnen und Soldaten im Einsatz, wo auch immer in der Welt.

Für den Vorstand und das Präsidium des FKH e.V.
Generalleutnant a.D. Roland Kather



Deutscher Beitrag als Rahmennation im Framework Nations Concept

rem, indem wir das NATO-Framework Nations Concept (FNC) voranbringen. Wir forcieren damit das gemeinsame Bereitstellen von interoperablen Fähigkeiten und Kräften in den Handlungssträngen „Fähigkeitscluster“ und „Larger Formations“.

Mit seiner Rolle als Initiator des Konzepts und als Rahmennation übernimmt Deutschland in der Gestaltung der multinationalen Fähigkeitsentwicklung als Moderator und Lieferant von Schlüsselfähigkeiten eine große Verantwortung. Gemeinsam mit weiteren 15 FNC-Nationen unternimmt Deutschland erhebliche Anstrengungen, um für prioritär zu schließende Fähigkeitslücken einen wichtigen Beitrag zu leisten.

Im Kern geht es bei den multinationalen Planungsprozessen aller NATO-Partner darum, den Herausforderungen der Zukunft angemessen begegnen zu können und die dazu erforderlichen Fähigkeiten nach dem Prinzip einer fairen Lastenverteilung priorisiert bereitzustellen. Isoliertes Handeln hilft hier nicht weiter. Es kommt vielmehr darauf an, Fähigkeiten gemeinsam zu entwickeln und dafür erforderliche Interoperabilitätsstandards gemeinsam zu definieren. Dies ermöglicht perspektivisch eine noch engere Verzahnung von Fähigkeiten, die sogar in strukturelle Integration multinationaler Streitkräfteformationen münden kann. Das Deutsche Heer als Kern der Landstreitkräfte ist in dieser Beziehung Vor-

reiter. Beispiele wie die Deutsch-Französische Brigade, das Deutsch-Niederländische Korps und die Integration der 43. mechanisierten niederländischen Brigade in die deutsche 1. Panzerdivision spiegeln die erfolgreiche Anstrengungen des Heeres bei der Integration von Verbänden unterschiedlicher Nationalität wider, die weit über eine bloße Zusammenarbeit hinausgehen. Natürlich treiben auch die übrigen militärischen Organisationsbereiche die strukturelle Integration erfolgreich und mit großem Engagement voran, um letztendlich uneingeschränkte Interoperabilität im Gefecht zu erzielen. Interoperabilität ist also eine Grundvoraussetzung zum erfolgreichen, gemeinsamen Wirken von Verbündeten und Partnern. Auch wenn diese Forderung weit in unsere Geschichte zurückreicht, haben wir ihr in der jüngsten Vergangenheit nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet. Es sind weitere konzeptionelle, planerische und verfahrensmäßige Anstrengungen nötig, um Aspekten der Interoperabilität den nötigen Stellenwert einzuräumen.

Planungsamt der Bundeswehr als zentraler Bedarfsträger

Die Forderungen nach Interoperabilität auf der nationalen Ebene zu beherzigen, ist eine der Aufgaben des Planungsamtes der Bundeswehr als zentraler Bedarfsträger der Bundeswehr. Es bereitet Entscheidungen aus bundeswehrgemeinsamer

sowie fähigkeitsorientierter Perspektive vor und berücksichtigt dabei die bereits angesprochenen Forderungen der NATO. Unter Einbindung aller militärischen und zivilen Organisationsbereiche sowie vereinzelt von externen Stellen werden Beiträge zu konzeptionellen und planerischen Zielvorgaben entwickelt sowie Vorgaben für die Weiter- und Fähigkeitsentwicklung der Bundeswehr operationalisiert. Die konzeptionell abgeleiteten Zielvorgaben stellen das Sollprofil der Bundeswehr dar und werden durch die im Planungsamt geführte Fähigkeitslage mit dem aktuellen Leistungsvermögen der Organisationsbereiche verglichen. Anhand dieses Lagebildes wird die Weiterentwicklung des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr gesteuert.

Dies spiegelt sich im Planungsvorschlag wider, mit dem das Planungsamt, basierend auf den Planungsvorgaben der Abteilung Planung im Bundesministerium der Verteidigung, eine wichtige Grundlage für den Haushaltsaufstellungsprozess schafft. Fortlaufend werden aktuelle Entwicklungen, wie beispielsweise die Modernisierung der Ausrüstung (Trendwende Material) sowie der flexible personelle Bedarf des Geschäftsbereiches (Trendwende Personal) berücksichtigt. Dabei gilt es, im vorgegebenen Finanzrahmen das Notwendige mit dem finanziell Machbaren in Einklang zu bringen. Darüber hinaus bringt sich das Planungsamt der Bundeswehr in multinationale Abstimmungsprozesse, vor allem im Rahmen der Doktrinarbeit der NATO, ein und entwickelt abgestimmte Positionen, um deutsche Interessen zu vertreten.

Die Arbeit im Planungsamt erfolgt entlang des Integrierten Planungsprozesses, der klare Vorgaben zu Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten macht. Dabei bezieht das Amt alle Planungskategorien (Rüstung, Betrieb, Organisation, Personal und Infrastruktur) in die Planung mit ein. Es nimmt die Impulse und Initiativen aus den Organisationsbereichen der Bundeswehr auf, prüft diese im Hinblick auf die bundeswehrgemeinsame Fähigkeitsentwicklung und unterstützt durch die Leitung beziehungsweise Teilnahme in den Integrierten Projektteams gemeinsam mit allen fachlich zuständigen Beteiligten die Entwicklung fähigkeitsorientierter Lösungen. Hierbei bilden die Ausrichtung auf den Einsatz und die gebührende Berücksichtigung von Interoperabilität entscheidende Bewertungsgrundlagen für die Fähigkeitsentwicklung und Planungsumsetzung.

Schnittstellen festigen – Risiken vermindern

Die Planung durch einen zentralen Bedarfsträger – das Planungsamt der Bundeswehr – ist effizient und effektiv. Die Rolle des Planungsamtes besteht darin, übergreifende Zusammenhänge von Systemen zu erkennen und entsprechend zu planen. Dies vermindert bereits vor der Realisierung das Risiko, dass parallele Projekte mit weitgehend identischem Inhalt geplant oder Schnittstellen zu anderen Projekten übersehen werden. Am Beispiel des Nah- und Nächstbereichs-

schutzes lässt sich dies gut veranschaulichen. Es handelt sich um eine Initiative, die alle Teilstreitkräfte betrifft. Nah- und Nächstbereichsschutz erfordert eine übergreifende Systemarchitektur mit querschnittlichen Fähigkeiten für zukünftige Einsätze, um dadurch die Durchhaltefähigkeit im betreffenden Entfernungsbereich herzustellen und je nach Bedrohung auf unterschiedliche Systemkomponenten zurückzugreifen. Darüber hinaus sind auch andere Projekte von diesem Vorhaben betroffen, das im Zusammenhang mit dem FNC-Fähigkeitscluster „Air

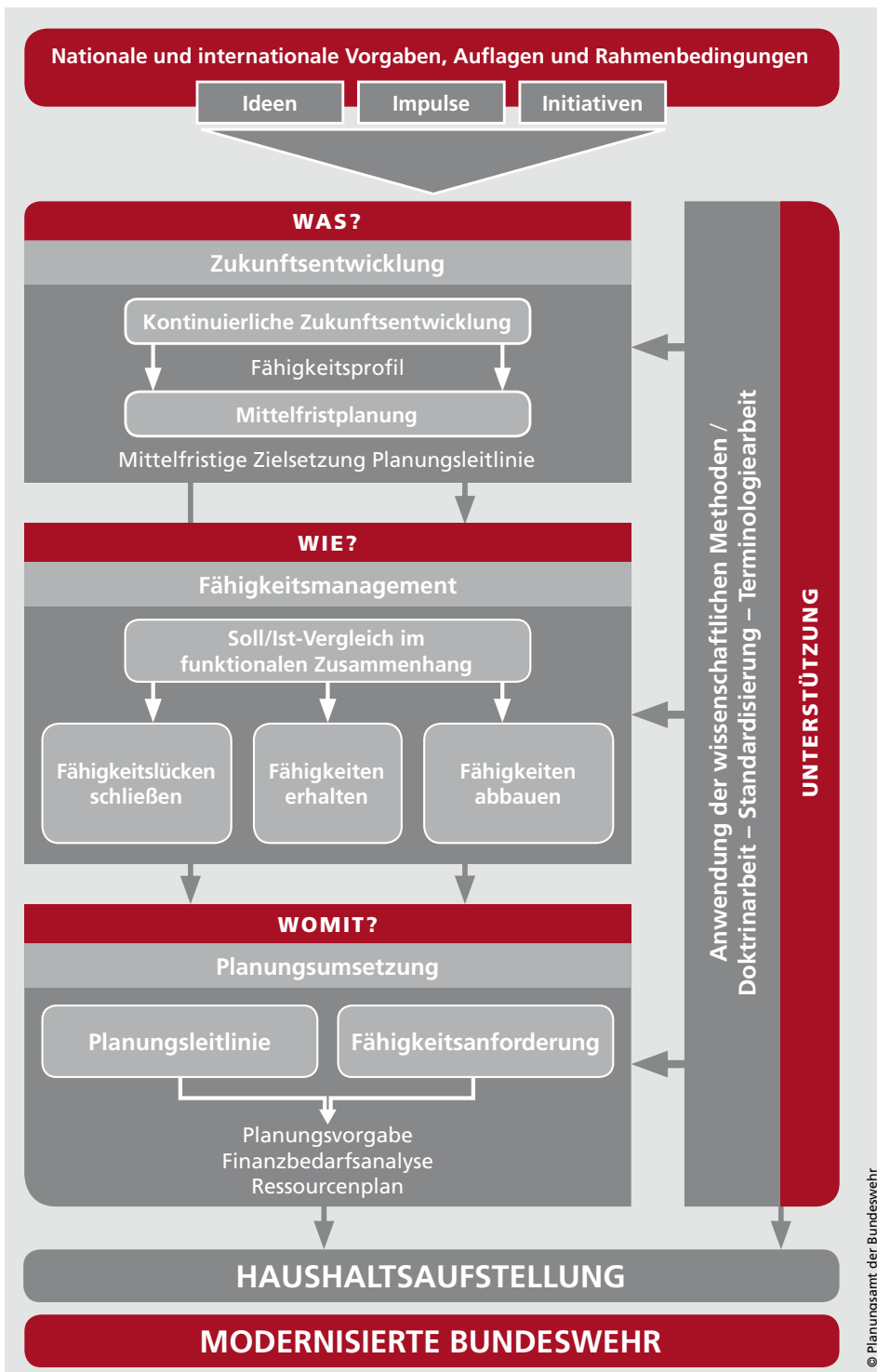
and Missile Defence“ der NATO, steht. Die Berücksichtigung dieser Zusammenhänge erfordert einerseits detaillierte Kenntnisse über multinationale Anforderungen bereits vor beziehungsweise während der Prüfungsphase von Initiativen und andererseits einen bundeswehrgemeinsamen Blick auf alle in der Planung befindlichen Projekte im Rahmen des Portfoliomanagements. Damit entstehen durch die Arbeit des Planungsamtes Synergieeffekte, die helfen, Material und Ausrüstung für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr rechtzeitig und optimiert bereitzustellen. Interoperabilität wird in diesem Verfahren stets „mitgedacht“.

Alle Erkenntnisse fließen in die Erarbeitung des Planungsvorschlages als Beitrag zur Haushaltsaufstellung mit ein, sodass sich das Risiko von Fehlplanungen reduziert. Beispielsweise ist es sinnvoll und geboten, ein Scharfschützengewehr mit seinen Zusatzkomponenten und die dafür erforderliche Munition synchronisiert einzuplanen und dieses Projekt dann auch entsprechend in die Kapitel-/Titelstruktur des Bundes zu „übersetzen“. Auch diese Arbeitsschritte führt das Planungsamt in enger Zusammenarbeit mit allen Organisationsbereichen und Ressourcenämtern durch.

Lebender Prozess

Der Integrierte Planungsprozess ist noch recht jung, befindet sich noch nicht im „eingeschwungenen“ Zustand und bedarf daher intelligenter Anwendung und fortwährender Optimierung. Das bedeutet, dass der gesamte Prozess ständig analysiert und auf potenzielle Verbesserungen hin überprüft wird. Unnötige Prozessschritte entfallen, neu zu implementierende Prozessschritte werden gebildet, und die Aufgaben werden den zuständigen Stellen zugeordnet.

Strategische Prozessschritte finden auf der ministeriellen Ebene statt, während die operativen Prozessschritte unter anderem im Planungsamt der Bundeswehr beziehungsweise generell im nachgeordneten Bereich verortet werden. Die tiefgehende Berücksichtigung multinationaler Fähigkeitsforderungen in der nationalen Planung ist dabei selbstverständlich und im Zielbild der Integrierten Planung fest verankert. Das Planungsamt der Bundeswehr als zentraler Bedarfsträger der Bundeswehr unterstützt dabei mit konsequenter Ausrichtung auf Interoperabilität und Integration die Rolle Deutschlands im Bündnis.



Vereinfachte Darstellung des Integrierten Planungsprozesses